

Per Mail: vernehmlassungen@blv.admin.ch

Bern, 27. März 2024

Vernehmlassung: Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung und Revision der Gebührenverordnung BLV

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Pflanzenschutzmittelverordnung regelt insbesondere die Zulassung, das Inverkehrbringen, die Verwendung und die Kontrolle von Pflanzenschutzmitteln. Im Rahmen einer Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung soll insbesondere eine Annäherung des Zulassungsverfahrens an die Europäische Union (EU) erfolgen. Zudem sollen Wirkstoffe, Safener und Synergisten, die in der EU genehmigt sind – vorbehältlich gewisser Ausnahmen – auch in der Schweiz als genehmigt gelten. Für Pflanzenschutzmittel, welche bereits in bestimmten EU-Mitgliedsstaaten zugelassen sind, soll unter gewissen Voraussetzungen eine vereinfachte Zulassung möglich sein.

Die Mitte begrüsst die Totalrevision mit Vorbehalt

Auch die Motion Bregy 21.4164 «Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel» fordert, dass aufgrund der identischen Verfahren Zulassungsentscheide für Wirkstoffe, Safener, Synergisten und Pflanzenschutzmittel der EU auch für die Schweiz gelten sollen. Dies würde einerseits den massiven Stau bei Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz beheben, andererseits würden so unbürokratisch die modernsten und biologischsten Wirkstoffe rasch auf den Markt gelangen. Die Mitte begrüsst, dass die vorliegende Vorlage dieses Anliegen teilweise miteinschliesst.

In Bezug zu den Pflanzenschutzmitteln besteht jedoch Nachholbedarf. Aus Sicht der Mitte müssen auch Pflanzenschutzmittel, welche in EU-Staaten mit ähnlichen klimatischen Verhältnissen zugelassen sind, in der Schweiz ohne weiteres Verfahren als zugelassen gelten. Eine wie in der Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung vorgeschlagene Genehmigungspflicht ist nach Ansicht der Mitte nicht nötig, da in der EU das exakt gleiche Zulassungsverfahren wie in der Schweiz durchgeführt wird. Das vorgesehene Verfahren führt demnach zu einer vermeidbaren Doppelspurigkeit und behebt den Zulassungstau in der Schweiz nicht. Zudem ist es aus Sicht der Mitte nicht nachzuvollziehen, warum Pflanzenschutzmittel nach neuer Gesetzgebung nur noch befristet als genehmigt gelten sollen. Weder liefert der erläuternde Bericht dafür eine Erklärung, noch ist dies in der heute geltenden Gesetzgebung der Fall.

Die Mitte begrüsst, dass durch die zeitgleiche Übernahme der Wirkstoffgenehmigungen der EU sowie die vereinfachte Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beim Bund personelle Ressourcen eingespart werden können. Eine Erhöhung des personellen Ressourcenbedarfs ergibt sich demgegenüber aus der neuen Befristung der Genehmigungen von Wirkstoffen, Safenern und Synergisten und von Pflanzenschutzmitteln. Da der Mehraufwand erheblich ist, werden für die Zulassungsstelle und für alle Beurteilungsstellen zusammen sechs Vollzeitstellen beantragt. Diese sechs Vollzeitstellen sollen über die Erhöhung der Gebühren finanziert werden. Aus Sicht der Mitte ist eine Erhöhung der Gebühren zu vermeiden. Diese könnte dazu führen, dass Unternehmen aufgrund der hohen Kosten und des kleinen Schweizer Marktvolumens ihre Produkte nicht mehr



hierzulande zur Genehmigung anmelden. Folglich könnte nicht mehr sichergestellt werden, dass die modernsten und wirkungsvollsten Pflanzenschutzmittel in der Schweiz Gebrauch finden. Sind es doch in der Regel die modernsten Pflanzenschutzmittel, die auch am umweltverträglichsten sind.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz